



Schulordnung

I Präambel

Im Einklang mit dem Leitbild (s. Schulprogramm) unserer Schule soll diese Schulordnung das gemeinsame Leben und Lernen in einer von Rücksichtnahme, Wertschätzung, Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägten Schulgemeinschaft auf der Grundlage unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ermöglichen und fördern. Wir sind stolz auf die Mehrsprachigkeit unserer Schüler*innen, aber im Sinne eines verständnisvollen Miteinanders ist unsere gemeinsame Schulsprache Deutsch.

II Allgemeine Regelungen

- (1) Der Schultag beginnt bei uns um 7:55 Uhr und endet in der Regel um 16:00 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich zum Beginn im jeweiligen Unterrichtsraum befinden und dort arbeitsbereit sein, damit der Unterricht pünktlich um 8:00 Uhr anfangen kann. Die 8. Stunde endet um 15:50 Uhr. Somit bleibt den Klassen Zeit, die Fenster zu verschließen, die Stühle hochzustellen, ihren Raum zu fegen und die Tafel zu wischen.
- (2) Die Schüler*innen der Mittelstufe dürfen das Schulgelände erst nach Unterrichtschluss verlassen.
- (3) Die Schüler*innen der 7. und 8. Klassen dürfen an langen Schultagen frühestens um 14:20 Uhr gehen.
- (4) Für den Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler krank sein sollte, müssen die Eltern am ersten Tag der Krankheit in der Schule anrufen (030 / 46 30 96 20) und ihr Kind krankmelden. Sollte sich die Abwesenheit über mehr als zwei Tage erstrecken oder an einem Tag mit einer angekündigten Lernstandkontrolle (Klassenarbeit, LEK, Referat oder Klausur) liegen, können diese Fehlzeiten nur durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden. In allen anderen Fällen reicht eine schriftliche Bitte der erziehungsberechtigten, die Fehlzeiten zu entschuldigen. Die Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag der Abwesenheit den Klassenlehrer*innen bzw. den Tutor*innen vorliegen.
- (5) Sollte eine Schülerin oder ein Schüler verspätet zur ersten Unterrichtsstunde erscheinen, darf sie oder er nicht an dieser Stunde teilnehmen. Die Fehlzeit gilt in diesem Fall automatisch als unentschuldigt. Die Schülerin oder der Schüler wird dann für den betreffenden Zeitraum im Ganztagsbereich beaufsichtigt.
- (6) Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schaden an oder Verlust von mitgebrachten Gegenständen.
- (7) Handys der Schüler*innen müssen bei Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden. Handys und andere Kleinelektronik dürfen im Unterricht ausschließlich nach Erlaubnis durch die anwesende Lehrkraft verwendet werden. Schüler*innen der Oberstufe dürfen das Handy im Oberstufenraum verwenden. Bei Verstoß werden die Handys eingesammelt und können durch die Erziehungsberechtigten in der dafür vorgesehenen Sprechstunde bei der Schulleitung abgeholt werden.
- (8) Das Mitbringen von Waffen (auch Anscheinwaffen) sowie Alkohol und Drogen ist verboten. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt.
- (9) Wir sind dem Neutralitätsgebot des Staates verpflichtet, daher ist die demonstrative Ausübung von religiösen Riten und extrem politischen Handlungen im Interesse des Schulfriedens untersagt.

III Verhalten im Schulgebäude

Das Durchqueren des Nordflügels im zweiten Stock des B-Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Schüler*innen der Chemie und Biologie warten hinter der Glastür bzw. der Kette, bis sie zum Eintritt aufgefordert werden. Alle anderen Schüler*innen müssen die anderen Treppenhäuser und Stockwerke nutzen, um zu ihren Kursen zu gelangen.

- (1) Alle Fachräume dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkräfte betreten werden. Außerhalb der Unterrichtsstunden werden die Fachräume verschlossen. Für diese Räume gelten besondere Regelungen, die in den jeweiligen Fächern mit den Schüler*innen verbindlich besprochen werden. Ihre Kenntnisnahme muss unterschrieben werden.
- (2) Das Öffnen der Türen und Fenster ist nur den Mitarbeiter*innen gestattet, die beim Verlassen des Raumes darauf achten, dass alles wieder verschlossen wird. Schüler*innen dürfen Türen nicht selbständig verschließen.
- (3) Wir achten gemeinsam auf Ordnung und Sauberkeit. Der Abfall wird in die dafür vorgesehenen Eimer sortiert. Wände und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht verschmutzt werden. Das Tragen von Mützen und Kapuzen in den Gebäuden ist untersagt.
- (4) Die Schüler*innen der Mittelstufe verlassen in den großen Pausen das A-Gebäude. Sie können während dieser Pausen die Toiletten im B-Gebäude nutzen.
- (5) Das Rennen im Schulgebäude ist untersagt.
- (6) Treppen und Fensterbretter dürfen aus Sicherheitsgründen nicht zum Sitzen verwendet werden. Einzige Ausnahme stellt das mittlere Treppenhaus im B-Gebäude dar. Hier dürfen Schüler*innen auf der Außenseite der Markierung sitzen. Fluchtwege müssen immer freigehalten werden.
- (7) Das Benutzen der Fahrstühle ist nur den Mitarbeiter*innen der Schule erlaubt. Ausnahmen werden durch das Sekretariat genehmigt.

IV Regelungen bei Konflikten

Bei Konflikten gibt es neben den Klassenlehrer*innen auch die Möglichkeit, sich an die Vertrauenslehrer*innen, Sozialarbeiter*innen oder Erzieher*innen zu wenden.

Bei Verstößen gegen unsere Schulordnung gelten die Bestimmungen für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen § 62 und § 63 Schulgesetz.

V Abschlussvereinbarung

Diese Schulordnung tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz vom 15.01.2020 am 10.02.2020 in Kraft.

In einem Abstand von zwei Jahren wird sie auf Aktualität und Funktionalität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.